

Zivile BOS-Drohnen in Österreich fliegen nach EU-Regulativ

Seit 2021 fliegen die zivilen Drohnen von österreichischen Einsatzorganisationen nach einheitlichen Regeln. Durch eine Gesetzesänderung wurde es möglich, unbemannte Luftfahrzeuge der BOS nach der Drohnenverordnung der EU zu betreiben.

Mathias Seyfert

Anmerkung des Herausgebers:

Anders als Deutschland hat Österreich umfassend von der in Artikel 2 Absatz 6 Luftfahrtgrundverordnung vorgesehenen Möglichkeit des „Opt-in“ Gebrauch gemacht, mit der Folge,

dass das EU-Drohnenrecht unmittelbar auch auf den BOS-Betrieb anwendbar ist. Dies wird im Folgenden detailliert dargestellt.

In Österreich hat sich bereits vor der Einführung der EU-Drohnenverordnung eine Arbeitsgruppe zum Thema Einsatzdrohnen gebildet, an der Rotes Kreuz, Bergrettung, Wasserrettung, Arbeiter Samariterbund und Feuerwehr / Österreichischer Bundesfeuerwehrverband aktiv teilnehmen. Damit kann man gegenüber dem Gesetzgeber und den zuständigen Ministerien mit einer Stimme sprechen und gemeinsame Interessen einheitlich gestalten.

Mit der bevorstehenden EU-Drohnenverordnung musste die Entscheidung getroffen werden, ob die Einsatzorganisationen nach den Regeln der EU oder nach einem nationalen Gesetzesrahmen fliegen. Ein nationales Drohnen-Gesetz mit teuren Einzelzulassungen war zwar vorhanden, bot aber keine Vorteile für zivile Einsatzorganisationen. Daher entschied man sich in enger Abstimmung mit der Luftfahrtbehörde Austro Control für die Möglichkeit, als Mitgliedsstaat die EU-Drohnenverordnung auch auf Drohnenflüge für „Such- und Rettungsdienst, Brandbekämpfung und Katastrophenhilfe“ anzuwenden. Durch das Hineinoptieren („Opt-in“) gilt die EU-Drohnenverordnung seit Sommer 2021 für die oben genannten Zwe-



Abbildung 1: Teilnehmer eines Kurses BOS-Einsatzdrohnen Stufe II.

cke in ganz Österreich. (Polizei und Militär sind von dem Opt-in nicht betroffen: sie fliegen weiterhin nach eigenen Regeln, die ihnen bereits vor der EU-Drohnenverordnung weitreichende Befugnisse eingeräumt haben.)

Die Arbeitsgruppe der zivilen BOS-Drohnen blickt nun auf eine mehrjährige erfolgreiche Zusammenarbeit zurück, bei der viele Fragen geklärt werden konnten. Um den Einsatz der immer häufiger verwendeten Drohnen gemeinsam regeln zu können, wird derzeit eine Rahmenrichtlinie für den Bereich Feuerwehr erarbeitet. Dieses Dokument steht danach allen teilnehmenden Orga-



Abbildung 2: Oberbrandrat Andreas Oblasser.

nisationen zur Verfügung. Damit soll vermieden werden, dass beispielsweise ein Hubschrauberbetreiber wie die Flugpolizei mit unterschiedlichen Vorgehensweisen von neun Landesverbänden der fünf Einsatzorganisationen (= 45 Varianten!) konfrontiert ist. Zusätzlich stehen bereits jetzt gemeinsame Formulare zur Verfügung, wie zum Beispiel eine Checkliste für den Drohneneinsatz oder ein Wartungsbuch.

Ausbildung erfolgt bereits seit 2021 einheitlich

Schon mit der Einführung der „EU-Drohnenführerschein“ wurde die Ausbildung durch die Arbeitsgruppe in Stufen gegliedert: Alle Piloten von Einsatzorganisationen haben zuerst die Kategorien A1+A3 („kleiner Drohnenführerschein“) und A2 („großer Drohnenführerschein“) zu absolvieren, bevor eine BOS-spezifische Ausbildung erfolgt. Bei den BOS-Kursen bilden Trainer von Rotem Kreuz, Bergrettung und Feuerwehr in Tagesseminaren die Teilnehmer in den Stufen „BOS-Einsatzdrohnen Stufe I“ und „BOS-Einsatzdrohnen Stufe II“ gemeinsam aus. Diese gemischte Ausbildung fördert das Kennenlernen untereinander, dadurch fällt auch die Zusammenarbeit bei zukünftigen Einsätzen leichter. Die Stufe I richtet sich an alle Einsatzpiloten, die Stufe II hingegen an Experten und Führungskräfte, die Drohnenteams aufbauen oder leiten sowie an jene Personen, die sich in BOS mit der Zulassung und dem Betrieb von Drohnen in der Kategorie „Specific“ befassen.

Der Leiter der Arbeitsgruppe, Oberbrandrat Andreas Oblasser, war Anfang 2023 stolz, nun erstmals die zweite Stufe der Ausbildung anbieten zu können. Im Jahr 2022 hatten bereits zehn Kurse der Stufe I stattgefunden. Während die meisten Einsätze in der untersten EU-Kategorie („Open“) geflogen werden können, bietet „Specific“ mit einem eigenen Bescheid der Behörde mehr Möglichkeiten für den Drohnenbetrieb.

Erste Feuerwehrezulassung der EU-Kategorie „Specific“

Die Drohnenkategorien in der EU-Drohnenverordnung sind nach Risiko gegliedert: Die unterste Kategorie

„Open“ (offene Kategorie) birgt ein geringes Risiko, schreibt aber auch strenge Einschränkungen vor. Möchte man diese Grenzen überschreiten und eine Drohne beispielsweise außerhalb der Sichtverbindung betreiben, benötigt man eine Zulassung für die nächsthöhere Kategorie („Specific“). Die organisationsübergreifende Arbeitsgruppe für BOS-Einsatzdrohnen und der Österreichische Bundesfeuerwehrverband konnten in enger Zusammenarbeit mit der Luftfahrtbehörde Austro Control für die erste Feuerwehdrohne in Österreich eine Zulassung in der Kategorie „Specific“ erhalten. Damit ist es möglich, unter besonders strengen Sicherheitsvorkehrungen mit einer neun Kilogramm schweren Drohne (DJI M300) Flüge außerhalb der Sichtverbindung durchzuführen. Die Vorarbeiten für diese Zulassung dauerten beinahe ein Jahr lang, weil die Arbeitsgruppe ein Betriebshandbuch sowie eine eigene Risikoanalyse erstellen musste. Mit dieser „Specific-Zulassung“ ist nun die Voraussetzung für weitere Anträge der BOS in Österreich geschaffen.



Abbildung 3: Eine Drohne im Landeanflug. (Fotos: Mathias Seyfert)

Zukunft und Ausblick

„Wir haben noch einige Baustellen und die Arbeit geht uns nicht so schnell aus: In den nationalen Gesetzen sollen in Österreich bestimmte Ausnahmen für BOS definiert werden – so der Wunsch der Arbeitsgruppe. Zusätzlich arbeiten wir an einer einheitlichen Lösung, wie alle Betreiber von Luftfahrzeugen im Einsatzfall bestmöglich zusammenarbeiten können. Ich wünsche mir, dass die Kooperation in Zukunft so gut abgestimmt wird, dass Drohnen und bemannte Luftfahrzeuge nebeneinander betrieben werden können – bis dahin ist es aber noch ein langer Weg“, so Andreas Oblasser.

Oberbrandrat Andreas Oblasser ist Bezirksfeuerwehrkommandant in Kufstein und Leiter der Arbeitsgruppe Drohnen (ÖBFV) sowie des Sonderdienstes Drohnen des LFV Tirol.
Kontakt: andreas.oblasser@feuerwehr.or.at